

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Band 78

Verbraucherschutz und Blockchain-Token

Von

Leona Becker



Duncker & Humblot · Berlin

LEONA BECKER

Verbraucherschutz und Blockchain-Token

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von
Dirk Heckmann

Band 78

Verbraucherschutz und Blockchain-Token

Von

Leona Becker



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg
hat diese Arbeit im Jahr 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 2363-5479
ISBN 978-3-428-19417-9 (Print)
ISBN 978-3-428-59417-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Dissertation wurde im Januar 2024 am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg eingereicht und mit der Disputation im Juni 2024 erfolgreich abgeschlossen. Der aktuelle Stand der Arbeit entspricht Januar 2025.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL. M. (NYU), LL. M. Eur., ohne dessen Unterstützung ich diesen Weg womöglich gar nicht eingeschlagen hätte. Durch internationale Seminare und Forschungsreisen hat er mir nicht nur fundierte juristische Fachkenntnisse vermittelt, sondern auch den Blick über den Tellerrand hinaus eröffnet. Für sein stets offenes Ohr, zahlreiche Denkanstöße und die wertvolle Unterstützung während der gesamten Promotionszeit danke ich ihm ausdrücklich. Ebenso bedanke ich mich herzlich bei Prof. Dr. Michael Kling für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens und bei Prof. Dr. Johannes Buchheim, LL. M. (Yale) für die freundliche Übernahme des Prüfungsvorsitzes der Disputation.

Ein großer Dank gilt zudem der Konrad-Adenauer-Stiftung, die mich während meiner Promotionszeit sowohl ideell als auch finanziell gefördert hat und insbesondere meinen Forschungsaufenthalt an der NYU ermöglicht hat. In diesem Zusammenhang danke ich Prof. Dr. Marcel Kahan herzlich für seine Betreuung vor Ort.

Nicht unerwähnt bleiben soll das gesamte Team am Institut für das Recht der Digitalisierung (IRD_i), das mich – teils bereits während meines Studiums und Exams – auf meinem Weg zur Promotion begleitet hat. Durch fachliche Diskussionen, wertvolle Anregungen und aufbauende Gespräche hat jeder Einzelne zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Dafür danke ich Euch sehr.

Der tiefste Dank aber gebührt meiner Familie. Meinen Eltern, die mich während meines gesamten Studiums und der Promotionszeit bedingungslos unterstützt und in schwierigen Momenten und Tiefphasen der Dissertation stets an meiner Seite gestanden haben. Meinem Bruder Corrado, der diese Arbeit mehrfach mit großer Geduld und Sorgfalt Korrektur gelesen, mir mit klugem Rat zur Seite gestanden und für die nötige Balance gesorgt hat. Und meinen Großmüttern, die mich unermüdlich ermutigt und die Veröffentlichung dieser Arbeit in dieser Form ermöglicht haben.

Diese Arbeit ist meiner Familie gewidmet.

Marburg, März 2025

Leona Becker

Inhaltsübersicht

Einleitung	17
-------------------------	----

Kapitel 1

Technische und rechtliche Grundlagen von Blockchain-Token	22
§ 1 Technische Grundlagen	22
§ 2 Rechtliche Grundlagen	34

Kapitel 2

Rechtsgrundlagen und Regelungsmotive des Verbraucherrechts	55
§ 3 Rechtsgrundlagen	55
§ 4 Regelungsmotive	64

Kapitel 3

Begriffe und Leitbilder des Verbraucherrechts	78
§ 5 Verbraucherbegriffe	78
§ 6 Verbraucherleitbilder	88

Kapitel 4

Verbraucherschutzrecht in der Token-Ökonomie	98
§ 7 Verbraucherschutzkonstellationen	98
§ 8 Verbraucherverträge	101
§ 9 Verbraucherschutzinstrumente	110

Kapitel 5

Rechtspolitischer Handlungsbedarf	206
§ 10 Verbraucherschutzakteure	206
§ 11 Befugniserweiterung der BaFin	214
§ 12 Einzelne Handlungsbereiche	218

Kapitel 6

Rechtsvergleich mit Gesetzesvorhaben der USA	229
§ 13 Einleitung	229
§ 14 Verbraucherschutzansatz der USA	232
§ 15 Responsible Financial Innovation Act (RFIA)	238
§ 16 Digital Commodities Consumer Protection Act (DCCPA)	251
§ 17 Schlussfolgerungen des Rechtsvergleichs	257

Kapitel 7

Ausblick und Abschlussthesen	261
Literaturverzeichnis	267
Sachwortverzeichnis	277

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
-------------------------	----

Kapitel 1

Technische und rechtliche Grundlagen von Blockchain-Token	22
§ 1 Technische Grundlagen	22
A. Blockchain-Technologie	22
I. Geschichte und Überblick	23
II. Dezentralität und P2P-Netzwerk	24
III. Pseudonymität und Sicherheit	26
B. Blockchain-Token	27
I. Begrifflichkeit	27
II. Entstehung und Verifizierung von Blöcken	29
III. Transaktionen und Verschlüsselung	31
C. Smart Contracts	32
§ 2 Rechtliche Grundlagen	34
A. Rechtliche Einordnung der Blockchain	35
I. Blockchain als Rechtsobjekt	35
II. Blockchain als Rechtssubjekt	37
B. Rechtliche Einordnung von Blockchain-Token	38
I. Allgemeine Token-Definition	38
II. Kategorisierung in Wissenschaft und Praxis	40
1. Kategorisierung nach MiCAR	41
2. Kategorisierung nach Wertbezug	42
3. Kategorisierung nach Funktionen	43
a) Zahlungs-Token	44
b) Anlage-Token	47
c) Nutzungs-Token	48
d) Hybride Token	49
III. Kategorisierung im Verbraucherschutzrecht	50
C. Transaktionen von und mit Blockchain-Token	51
I. Schuldrechtliche Einordnung	51

1. Erwerb von Token	51
2. Erwerb mit Token	52
II. Dingliche Einordnung	52
III. Smart Contracts	54

Kapitel 2

Rechtsgrundlagen und Regelungsmotive des Verbraucherrechts	55
§ 3 Rechtsgrundlagen	55
A. Europarechtliche Rechtsgrundlagen	55
I. Primärrecht	55
II. Sekundärrecht	56
1. Allgemeines	56
2. MiCAR	57
a) Anwendungsbereich	58
b) Widerrufsrecht und Whitepaperpflicht	59
c) Ehrliches, redliches und professionelles Handeln	60
B. Nationale Rechtsgrundlagen	61
I. Verfassungsrecht	61
II. Privatrecht	61
1. Fernabsatzrecht	62
2. E-Commerce	63
3. Digitale Inhalte	63
C. Zwischenergebnis	64
§ 4 Regelungsmotive	64
A. Notwendigkeit von Verbraucherschutz	65
I. Historische Entwicklung des Verbraucherschutzes	66
II. Verbraucherschutz als Rechtsprinzip	69
III. Eigenes Rechtssystem des Verbraucherrechts	70
IV. Schutz des Schwächeren	72
V. Binnenmarkt	74
B. Verbraucherschutz im digitalen Handel	74
C. Verbraucherschutz im dezentralen Netzwerk	75
D. Zwischenergebnis	77

Kapitel 3

	Begriffe und Leitbilder des Verbraucherrechts	78
§ 5	Verbraucherbegriffe	78
	A. Europäischer Verbraucherbegriff	79
	B. Nationaler Verbraucherbegriff	80
	C. Verbraucher und Kleinanleger-Begriff in der MiCAR	82
	I. Problemaufriss	83
	II. Zweckrichtung	84
	III. Folgerungen	85
	D. Zwischenergebnis	88
§ 6	Verbraucherleitbilder	88
	A. Europäisches Verbraucherleitbild	88
	B. Nationales Verbraucherleitbild	90
	C. Leitbild beim Handel mit Token	92
	I. MiCAR	92
	II. „Krypto-Verbraucher“	93
	D. Zwischenergebnis	97

Kapitel 4

	Verbraucherschutzrecht in der Token-Ökonomie	98
§ 7	Verbraucherschutzkonstellationen	98
§ 8	Verbraucherverträge	101
	A. Verbraucher- und Unternehmerbegriff nach dem BGB	101
	I. Verbraucher, § 13 BGB	101
	II. Unternehmer, § 14 BGB	102
	B. „Double Blind“-Konstellation	103
	C. Ausschluss der Verbrauchereigenschaft durch Erklärung	107
	D. Beweislastumkehr der Verbrauchereigenschaft	108
	E. Zwischenergebnis	109
§ 9	Verbraucherschutzinstrumente	110
	A. Formerfordernisse	110
	I. Grundlegende Formzwecke	111
	II. Erfüllung der Formzwecke durch die Blockchain	113

III.	Anwendung der Formvorschriften auf Transaktionen	115
1.	Kein allgemeines Formerfordernis für Transaktionen	115
2.	Ausweitung der Formvorschriften von assoziierten Gegenständen	115
3.	Vereinbarung der „Blockchain-Form“	118
4.	Formerfordernis für Transaktionen <i>de lege ferenda</i>	120
IV.	Zusammenfassung	121
B.	Informations- und Transparenzpflichten	122
I.	Schaffung eines offiziellen Tokenregisters	123
II.	Adressat der Informations- und Transparenzpflichten	124
1.	Emittent	124
2.	Krypto-Handelsplattform	124
3.	Anonymität der Parteien	125
III.	Einzelne Informations- und Transparenzpflichten	126
1.	MiCAR	127
a)	Whitepaper als Verbraucherschutzinstrument	127
b)	Anwendungsbereich	128
c)	Inhalt der Whitepaper-Pflicht	129
d)	Rechtsfolgen und Haftung	131
e)	Sonstige Informationspflichten der MiCAR	132
f)	Verhältnis zu anderen Normenkatalogen	133
2.	Fernabsatzrecht	133
a)	Anwendungsbereich	133
b)	Einzelne Informationspflichten aus Fernabsatz	134
3.	E-Commerce	136
a)	Anwendungsbereich	136
b)	Allgemeine Pflichten im B2B-Verhältnis nach § 312i BGB	138
c)	Besondere Pflichten im B2C-Verhältnis nach § 312j BGB	140
4.	Pflichten im Telemedienrecht	144
5.	Sonstige Informationspflichten	145
IV.	Umsetzung auf der Blockchain	146
V.	Zusammenfassung	149
C.	Widerrufsrechte	150
I.	Widerrufsrecht nach Art. 13 MiCAR	150
1.	Voraussetzungen des Widerrufs	151
2.	Verhältnis der MiCAR zu den §§ 312 ff. BGB	152
II.	Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB	154
1.	Verbrauchervertrag, § 312 Abs. 1 BGB	154
a)	Token als digitale Darstellung eines Wertes	155

b) Token als digitale Inhalte	156
2. Fernabsatzvertrag, § 312c BGB	159
3. Widerrufserklärung	161
a) Implementierte Widerrufserklärung im Smart Contract	161
aa) Rücksendung der Ware	161
bb) Beschränkung auf bestimmte Fälle	161
cc) Widerruf mit Fristablauf	162
b) Widerrufserklärung auf der Blockchain	164
4. Widerrufsfrist	165
5. Ausschluss nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB	167
a) Waren und (Finanz-)Dienstleistungen	167
b) Schwankungen auf dem Finanzmarkt	169
III. Rückabwicklung und Wertersatz	171
IV. Zusammenfassung	173
D. Einseitig zwingendes Recht	174
I. Allgemeine Geschäftsbedingungen	174
1. Anwendbarkeit	174
2. Smart Contracts als AGB	175
II. Verbrauchsgüterkauf	177
1. Token als Mittel der Zahlung	177
2. Token als Verbrauchsgut	178
III. Verbraucherdarlehen	179
1. Token als Gegenstand des Darlehens	179
2. Token als Sicherungsmittel	181
3. Informationspflichten und Formvorschriften	182
4. Widerruf beim Verbraucherdarlehen	183
IV. Zusammenfassung	183
E. Kollektive Rechtsdurchsetzung	184
I. Verhältnis zur individuellen Rechtsdurchsetzung	185
II. Prozessualer Verbraucherbegriff	185
III. Durchsetzungsorgane	186
1. Verbraucherverbände	187
2. Verbraucherzentralen	187
3. Jüngst: BaFin	188
IV. Kollektive Rechtsdurchsetzung vor Gericht	188
1. Unterlassungsklagengesetz	188
2. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	190
3. Verbandsklagen	191

a) Musterfeststellungsklage	192
b) Abhilfeklage	194
4. Klagezustellung auf Blockchain-Basis	196
V. Außergerichtliche Streitbeilegung und Schlichtungsverfahren	197
1. Schlichtungsstellen	198
2. Kollektive Geltendmachung	199
VI. Folgerungen für den Token-Handel	200
VII. Zusammenfassung	203
F. Zwischenergebnis	204

Kapitel 5

Rechtspolitischer Handlungsbedarf	206
§ 10 Verbraucherschutzakteure	206
A. Europäische Verbraucherschutzbehörden	207
I. ESA	208
II. ESRB	209
B. Nationale Verbraucherschutzbehörden	209
I. BaFin	209
II. Bundesnetzagentur (BNetzA)	211
III. Ministerien	212
IV. Verbraucherverbände und -zentralen	213
C. Zwischenergebnis	214
§ 11 Befugniserweiterung der BaFin	214
§ 12 Einzelne Handlungsbereiche	218
A. Regulierung und Aufsicht	219
I. Blockchain-Strategie der Bundesregierung	219
II. Bußgeldvorschriften	219
III. „MiCAR 2.0“	220
IV. „ZuFinG 2.0“	221
B. Transparenz und Offenlegung	223
C. Bildung und Aufklärung von Verbrauchern	223
D. Sicherheitsstandards	224
E. Beschwerdemechanismen und Streitbeilegung	225
F. Internationale Zusammenarbeit	227
G. Zwischenergebnis	228

Kapitel 6

Rechtsvergleich mit Gesetzesvorhaben der USA	229
§ 13 Einleitung	229
§ 14 Verbraucherschutzansatz der USA	232
A. Zugang zum Rechtssystem	233
B. Alternative Streitbeilegung	234
C. Verbraucherinformation	236
D. Zwischenergebnis	237
§ 15 Responsible Financial Innovation Act (RFIA)	238
A. Allgemeines	239
B. „Verantwortungsvoller“ Verbraucherschutz	242
I. Zuständigkeiten der CFTC und SEC	243
II. Durchsetzung und Regelsetzung	243
III. „Proof of Reserves“	244
IV. Kundenvereinbarungen und Transparenz	244
V. Verbraucherschutzstandards für „crypto assets“	245
VI. „Crypto Asset Lending“	246
VII. Endgültigkeit der Abwicklung	247
VIII. Werbung	247
IX. Cyber Security-Standards	248
C. Zwischenergebnis	250
§ 16 Digital Commodities Consumer Protection Act (DCCPA)	251
A. Allgemeines	251
B. Verbraucherschutz	253
I. „Digital Commodity“	254
II. Zuständigkeit der CTFC	255
III. „Digital commodity“-Plattformen	255
IV. Bericht über historisch unterversorgte Kunden	257
C. Zwischenergebnis	257
§ 17 Schlussfolgerungen des Rechtsvergleichs	257

*Kapitel 7***Ausblick und Abschlussthemen**

Literaturverzeichnis	267
Sachwortverzeichnis	277

Alle aufgeführten Links wurden zuletzt abgerufen am 06.02.2025.

Einleitung

Diese Arbeit widmet sich der Thematik von Blockchain-Token im Kontext des Verbraucherschutzes. Token, als digitale Abbildungen eines Werts – „Wertmarken“ verkörpern bzw. repräsentieren einen Vermögenswert oder ein Recht.¹ Bitcoin ist beispielsweise ein solcher (Zahlungs-)Token, mit dem Token erstmals Popularität erlangten. Die ursprüngliche Motivation hinter dem Bitcoin bestand darin, eine alternative Form des Geldsystems zu entwickeln. Satoshi Nakamoto,² Begründer des Bitcoins, schreibt in 2009 in einem Blogpost: „The root problem with conventional currency is all the trust that's required to make it work. The central bank must be trusted not to debase the currency, but the history of fiat currencies³ is full of breaches of that trust“.⁴ Der entscheidende Nutzen der Technologie hinter dem Bitcoin soll also darin liegen, dass bei der Nutzung von „Krypto“ kein Vertrauen in eine Bank oder ähnliche Intermediäre vorausgesetzt wird, sondern Nutzer ausschließlich auf Vertrauen in die Technologie hinter dem Token selbst bauen. Das ist durch das zugrundeliegende Betriebssystem für Token möglich – der Distributed Ledger-Technologie (DLT).

Die Blockchain ist dabei eine Organisationsform der DLT – einer Art technologischer Infrastruktur.⁵ Der Begriff „Token“ ist zwar an sich technologieneutral und die Blockchain nur eines von vielen möglichen zugrundeliegenden Systemen für Token, die Blockchain ist aber als zugrundeliegendes System unter anderem für Bitcoin von enormer sektoraler Bedeutung. Daher sollen Blockchain-Token speziell Gegenstand dieser Arbeit sein.

Charakteristisch für eine DLT wie die Blockchain ist, dass die Teilnehmer dieser ein weltweit verteiltes Netzwerk sein können und dabei sämtliche Daten der Blockchain an ihrem jeweiligen Teilnehmerstandort speichern. Es existiert in der Grundannahme kein zentraler Server oder Verwalter des Systems, wie bei gängi-

¹ *Fromberger/Haffke/Zimmermann*, BKR 2019, 377 (378); *Hanten/Sacarcelik*, RdF 2019, 124 (124).

² Es handelt sich hierbei um ein Pseudonym.

³ „Fiatgeld“ ist ein (gesetzliches) Zahlungsmittel, das von einer Regierung oder einem Staat „künstlich geschaffen“ wurde und keinen intrinsischen Wert besitzt.

⁴ Abrufbar unter *Satoshi Nakamoto*, Blogpost: P2P Foundation, Bitcoin open source implementation of P2P currency, 11. 02. 2009, p2pfoundation.ning.com/forum/topics/bitcoin-open-source. Übersetzung: „Das Hauptproblem bei konventionellen Währungen ist das Vertrauen, das erforderlich ist, damit sie funktionieren. Man muss der Zentralbank vertrauen, dass sie die Währung nicht entwertet, aber die Geschichte der Fiat-Währungen ist voll von Verstößen gegen dieses Vertrauen.“

⁵ *Schlund/Pongratz*, DStR 2018, 598 (598).

gen Systemen. Das Fehlen eines zentralen Servers schützt die Blockchain nicht nur viel besser vor externen Angriffen, auch die Organisation und Verwaltung der Blockchain liegt bei den verteilten Nutzern selbst und damit nicht mehr in der Hand eines – möglicherweise nicht vertrauenswürdigen – Dritten. Die Teilnehmer überwachen und beaufsichtigen das Funktionieren und Transaktionen selbst. Dabei machen sie sich die besondere technische Funktionsweise der Blockchain zu nutzen, die aufgrund ihrer Komplexität eine enorme Sicherheit aus sich heraus gewährleistet.⁶ Diese Sicherheit und Unabhängigkeit, die eine Blockchain gewährleisten kann, stellt auch einen entscheidenden Nutzen für Verbraucher dar.

Die Ausgestaltung der Blockchain selbst kann jedoch in vielerlei Hinsicht variieren. Zugang, Transaktionen, Validierung und viele weitere Aspekte können individuell ausgestaltet werden. Das System wird auch durch die riesige Bandbreite, auf der Token eingesetzt werden können, verkompliziert. Neben Zahlungstoken wie Bitcoin können Token auch als Anlage- oder Nutzungstoken fungieren, die faktisch wie Wertpapiere funktionieren oder Ansprüche vermitteln. Es ist jedoch auch möglich, dass Token hybride oder gemischte Formen annehmen.⁷ Den verschiedenen Erscheinungsformen von Token liegt jedoch stets derselbe Gedanke zugrunde: Nutzer bauen auf das Vertrauen in die Technologie statt in Intermediäre.

Das Fehlen einer verwaltenden Stelle führt zu grundlegenden Veränderungen im digitalen Finanzmarkt. Die Abwesenheit einer solchen „überwachenden“ Instanz birgt nicht nur Vorteile, sondern auch Risiken insbesondere für „schwächere“ Marktteilnehmer – die Verbraucher. Banken, Notare oder zentrale öffentliche Stellen können zwar nicht zulasten, aber im Zweifelsfall eben auch nicht zugunsten eines Verbrauchers korrigierend eingreifen. Die Verbreitung von „Krypto“ revolutionierte Geldwäschepraktiken und führte zu neuen Formen der Kriminalität. Hinzu kommen die fehlende Reputation des Kryptomarktes, Handelsunterbrechungen bei Kryptobörsen und die Verbreitung von irreführenden, uneinheitlichen Informationen. Ein Kernproblem für Verbraucher, das sich dabei stellt, sind Informationsasymmetrien. Die Intransparenz der Preisbildung einiger Token und die fehlende Möglichkeit verlässlicher Prognosen verdeutlichen dies: So hat Bitcoin im Vergleich zum US-amerikanischen Aktienindex S&P 500 beispielsweise eine 26-fache Schwankungsbreite.⁸ Derzeit gibt es keine zentrale systematische Information über spezifische Risiken.

Der „Krypto-Hype“ brachte zwar nicht nur langjährigen Anlegern, sondern auch unerfahrenen Verbrauchern rasch Profitmöglichkeiten. Öffentlichkeitswirksam be-

⁶ Zur genauen Funktionsweise u. S. 22 ff.

⁷ Zu verschiedenen Kategorisierungsversuchen von Token u. S. 40 ff.

⁸ BaFin, Hype mit Risiken, 2020, www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2020/fa_bj_2009_Derivate_Krypto_Assetss.html.

kundeten Unternehmen wie *Blackrock*⁹, *Tesla*¹⁰ und *Mastercard*¹¹ ihr Interesse an „Kryptowährungen“ wie Bitcoin. Die Entscheidung von *Tesla*, Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren, wurde jedoch ebenso schnell wieder zurückgezogen. Dies verdeutlicht, wie rasant sich der Kryptomarkt entwickelt. Obwohl die Einführung von Bitcoin im Jahr 2009 nunmehr fast 15 Jahre zurückliegt, ist der Verbraucherschutz in diesem Bereich nur am Rande geklärt.

Der Status quo des Verbraucherschutzes im Krypto-Sektor kreist derzeit immer noch im Wesentlichen um Verbraucherwarnungen und die Markets in Crypto Assets Regulation (MiCAR).¹² Verschiedene Behörden, allen voran die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) haben in der Vergangenheit zahlreiche Verbraucherwarnungen herausgegeben.¹³ Die am 29. Juni 2023 in Kraft getretene MiCAR – Art. 149 Abs. 1 MiCAR – setzte sodann den Startpunkt für eine umfassende Kryptoregulierung, einschließlich des Verbraucherschutzes. Dabei bleibt die „Reinform“ der dezentralen Technologie (Stichwort „DeFi“), die vollständig ohne jeglichen Intermediär auskommt, bislang unreguliert. Zudem bestehen weiterhin Regelungslücken dahingehend, dass nicht alle Formen von Token erfasst sind, so insbesondere „Kryptowährungen“ wie Bitcoin. Die MiCAR legt jedoch insgesamt gewichtige Grundlagen und gibt Denkanstöße, für die Schaffung eines effektiven Verbraucherschutzrechts im Kryptosektor.

Der Antrieb für die Bearbeitung dieses Themas liegt auf der einen Seite im enormen Potenzial von Blockchain-Token bzw. Kryptowerten für den Finanzmarkt und den neuen Möglichkeiten sowie der Innovationskraft des Kryptosektors, die auch für Verbraucher Vorteile bringen. Auf der gegenüberliegenden Seite stehen mit dem Handel von Token verbundene Risiken für Verbraucher sowie die Bewahrung der Stabilität des Finanzmarkts. Dabei leitet der Gedanke durch die Arbeit, dass letztlich nur durch ausreichenden Verbraucherschutz die Integrität der Blockchain-Technologie vollständig gewährleistet werden kann. Es ist von enormer Bedeutung, einen effektiven Verbraucherschutz zu etablieren, der jenseits abstrakter „Warnungen“ fundierte Rechtsinformationen bereitstellt, damit letztlich die Vor-

⁹ Handelsblatt v. 21.01.2021, Bitcoin-Kurs verliert deutlich – Blackrock bietet erstmals Anlage in Kryptos an, www.handelsblatt.com/26839462.html?.

¹⁰ Teslamag v. 24.03.2021, Elon Musk macht Ernst: Tesla-Elektroautos können jetzt auch in Bitcoin bezahlt werden, www.teslamag.de/news/elon-musk-ernst-tesla-elektroautos-jetzt-bitcoin-bezahlen-35181.

¹¹ Mastercard v. 10.02.2021, Why Mastercard is bringing crypto onto its network, www.mastercard.com/news/perspectives/2021/why-mastercard-is-bringing-crypto-onto-our-network/.

¹² Verordnung (EU) 2023/1114 vom 09.06.2023, ABl. L, S. 40.

¹³ Bspw. BaFin, Kryptotoken bleiben Risiko für Verbraucher, 2019, www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2019/fa_bj_1902_kryptowaehrung.html; ESMA, EBA and EIOPA warn consumers on the risks of Virtual Currencies, 2018, www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma50-164-1284_joint_esas_warning_on_virtual_currencies1.pdf.